

## Von der (Über-)Macht der Genossenschaftsverbände

– von Gerald Wiegner, igenos e. V. –

Es geht im folgenden Beitrag um die Umgangsformen zwischen den **Genossenschaftsverbänden** und den ihnen angeschlossenen **Genossenschaften**. Es wird erläutert, warum sich die Genossenschaftsverbände wie die Eigentümer aufführen, und warum deren Macht und Einfluss immer mehr zugenommen hat. Außerdem werden drei Aussagen des **DGRV** zur Diskussion gestellt.

**igenos e. V.** ist Initiator der **CoopGo Bewegung** und Mitinitiator des **MMW-CoopGo Spitzenverbands**. CoopGo steht für **Cooperative Governance**, ein Instrument analog der **Corporate Governance**. Vor diesem Hintergrund wird das genossenschaftliche Führungsprinzip kurz erläutert. So wird deutlich, warum die Genossenschaftsmitglieder entmachtet wurden, und warum die Verbände von der Unwissenheit und Gleichgültigkeit bzw. dem Desinteresse der Genossenschaftsmitglieder profitieren. Genossenschaft geht ganz einfach. Es muss nicht die Mustersatzung des **BVR** sein. Selbstverwaltung heißt, dass auch eine mitgliederfreundliche Satzung beschlossen oder der Prüfungsverband gewechselt werden kann. Thematisiert werden auch Druckfusionen sowie Verstöße gegen Informationspflicht und das Transparenzgebot. Genossenschaften sind rechtlich selbständig. Wann besinnen sich deren Organe endlich auf Ihre Souveränität? Die **Volksbank Staufen eG** macht es vor. Gefragt sind mutige Vorstände, die sich für den Erhalt und die Selbstständigkeit ihrer Genossenschaft einsetzen. Im Sinne ihrer Mitglieder.



**DRGV Aussage 1:** *„Die genossenschaftlichen Prüfungsverbände überprüfen in regelmäßigen Abständen die wirtschaftlichen Verhältnisse und ordnungsgemäße Geschäftsführung der Genossenschaften. Sie tragen damit wesentlich zu ihrem wirtschaftlich stabilen und seriösen Charakter bei.“*

**igenos e.V.:** Diesen Job kann auch jeder unabhängige Wirtschaftsprüfer übernehmen, lediglich die Förderauftragsprüfung verlangt nach einem speziellen **Audit**. Die Genossenschaftsverbände verfügen über ein staatliches Prüfungsmonopol und profitieren von der Zwangsmitgliedschaft. Gesetze aus dem Jahr 1934 dienen dazu, die Genossenschaften zu steuern und zu kontrollieren. Daran hat sich bis heute nicht viel geändert – Strategie, Unternehmenspolitik und die Zielvorgaben unserer Genossenschaftsbanken werden heute ohne Rücksicht auf die Interessen der Genossenschaftsmitglieder vom **BVR** vorgegeben und vom Prüfungsverband durchgesetzt. Das heißt, alle zentralen Entscheidungen werden 'oben' getroffen und 'unten' abgearbeitet. Transparenz und Partizipation sind Fremdwörter. Wie sollen Genossenschaftsmitglieder abstimmen, wenn Ihnen die Hintergründe und Alternativen vorenthalten werden und die geheime Abstimmung versagt wird? Die Genossenschaftsverbände sind auf der einen Seite Berater und prüfen auf der anderen Seite, ob diese Beratungsleistungen umgesetzt wurden. Notfalls wird die **BaFin** als Erfüllungsgelhilfe eingesetzt. Es gibt keine geheimen Abstimmungen. Fusionsergebnisse werden notfalls mit Blankovollmachten manipuliert.\* Der obrigkeitshörige Bankgenosse folgt seinem Vorstand. Der Vorstand folgt seinem Prüfungsverband. Anpassungsfähige Vorstände arbeiten häufig Hand in Hand mit den Verbänden und erhalten Sondervorteile. Da der Verband die Marschrichtung festlegt, sind die Organe der Genossenschaft häufig nur ferngesteuerte Marionetten. Das genossenschaftliche Führerprinzip funktioniert noch immer. Die Genossenschaftsverbände sind im hohen Maße am Erhalt dieser Strukturen interessiert, da diese

Ihr direkter Draht ...



**0211/6698-321**

Fax: 0211/6698-777

e-mail: [bank@kmi-verlag.de](mailto:bank@kmi-verlag.de)

... für den vertraulichen Kontakt

### Impressum

**markt intern** Verlagsgruppe – **kapital-markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 337a, D-40235 Düsseldorf. Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6698 777. [www.kmi-verlag.de](http://www.kmi-verlag.de). Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf. Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

**Bank intern** Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Redaktionsdirektoren: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber. Chefredakteur: Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prumm. Redaktionsbeirat: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen, Christian Prüßing M.A., Dipl.-Oec. Curt Jürgen Wulle. Druck: Theodor Gruda, [www.gruda.de](http://www.gruda.de). ISSN 1615-522X

ihre Einnahmen dauerhaft sichern. Das ganze System erinnert an den real existierenden **Sozialismus** der DDR. Aber auch bei uns sieht es nicht viel besser aus. Abgehalfterte Politiker erhalten nicht selten einen Versorgungsposten im genossenschaftlichen Verbandswesen. Umgekehrt machen ehemalige Genossenschaftsfunktionäre Karriere in der Politik. Ein Beispiel dafür ist unser Finanzminister **Olaf Scholz**, der, als ehemaliger Justiziar des **ZdK Hamburg e. V.**, eigentlich Bescheid wissen sollte.

**DRGV Aussage 2:** "Genossenschaften sind keine Kapitalsammelstellen für Investoren, sondern gemeinschaftliche Unternehmen mit dem Zweck, Leistungen für ihre Mitglieder zu erbringen."

**igenos e.V.:** Diese Aussagen bestätigen die in der **Bundestagsdrucksache V/3500** vom 18.11.1968 getroffenen Aussagen. Leider sieht die Realität ganz anders aus. Ein Blick in die Bilanzen genügt. Die Genossenschaftsbanken sind hochprofitabel und bilden hohe Rücklagen. Gewinne werden über Wertberichtigungen, stille Vorsorgereserven und/oder im Fonds für allgemeine Bankrisiken vor den eigenen Mitgliedern versteckt. Die Miteigentümer werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Es ist auch an der Zeit, die genossenschaftliche Institutssicherung neu zu strukturieren, gläsern zu gestalten und die Verfügungsgewalt über die Fonds für allgemeine Bankrisiken neu zu definieren. Die derzeitige Lösung widerspricht dem Transparenzgedanken und fördert die Selbstbedienungsmentalität.

**DRGV Aussage 3:** "Die Schädigung des Vermögens oder der Betrug zum Nachteil der Mitglieder gilt es zu vermeiden, denn dies belastet nicht nur die betroffenen Personen, sondern auch den guten Ruf der Genossenschaften in der Gesellschaft insgesamt."

**igenos e.V.** stimmt dieser Aussage zu. Members first. Die Rechtsform Genossenschaft wird von den Universalbanken vorsätzlich missbraucht um den Genossenschaftsmitgliedern ihren Anteil am Wertzuwachs ihrer Genossenschaft vorzuenthalten. Der Förderauftrag und das Identitätsprinzip werden missachtet. Wenn Vorstand und Aufsichtsrat ihren Genossenschaftsmitgliedern eine Fusion auf Augenhöhe empfehlen, also ihre Mitglieder auffordern, ihr Genossenschaftsvermögen einer anderen Genossenschaftsbank ersatzlos zu übertragen, kann nach Ansicht von igenos der Verdacht der Untreue aufkommen. Das heißt, wenn die Organe es versäumen ihre Mitglieder über alle Alternativen zur Fusion aufzuklären. Über die Gewinnverwendung der Genossenschaft hat allein die Generalversammlung zu entscheiden. Die im Vorfeld der Generalversammlung durchgeführten Zuweisungen zu den Fonds für allgemeine Bankrisiken führen zu einer Gewinnverkürzung und somit zu einer bewussten Irreführung der Mitglieder beim ausgewiesenen Jahresüberschuss. Ähnliches gilt auch für Einzelwertberichtigungen auf Kreditforderungen, die häufig auf Empfehlung des Prüfungsverbands gebildet werden müssen, um den Vorstand unter Druck zu setzen. Auch hier ergibt sich, besonders für die von der Wertberichtigung betroffenen Mitglieder, häufig ein Vermögensschaden.

## Zusammenfassung:

Dass die Fusionspolitik von oben gesteuert wird, lässt sich belegen. Eine Fusion führt immer zur Auflösung der übergebenden Genossenschaft. Es gibt jedoch Alternativen. Jede Bankgenossenschaft kann als **Bürgergenossenschaft** weitergeführt werden, indem das Bankgeschäft abgegeben, also übertragen oder verkauft wird. Das über Generationen angesparte Genossenschaftsvermögen bleibt dabei vor Ort erhalten. 500 kleine und mittlere Genossenschaftsbanken sind akut in ihrer Existenz gefährdet. Es ist an der Zeit, die BVR Fusionspolitik in Frage zu stellen und zu handeln. Im Sinne und Interesse der Genossenschaftsmitglieder empfiehlt igenos e.V. eine offene Informationspolitik und den konstruktiven Dialog. Was spricht dagegen, wenn die kleineren und mittleren Genossenschaftsbanken einen eigenen Prüfungsverband gründen und sich der CoopGo Bewegung anschließen?

**Quelle:** Titelstory aus <http://www.perspektivepraxis.de>

**Literaturempfehlung:** [www.contenta.de](http://www.contenta.de)

**weitere Infos:** [www.igenos.de](http://www.igenos.de), [www.genonachrichten.de](http://www.genonachrichten.de), [www.coopgo.de](http://www.coopgo.de), [www.wegfrei.de](http://www.wegfrei.de)

\*) 'Bank intern' hat keinerlei Erkenntnisse über die vom Autor unterstellten Manipulationen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

In Europas größter Informationsdienst-Verlagsgruppe...

steuerberater intern  
immobilien intern  
umsatzsteuer intern  
Ihr Steuerberater  
steuertip GmbH intern  
EXCLUSIV (Schweiz)

Augenoptik  
Auto  
Auto  
Taschenuhren  
Uhr  
Schmuck  
Unterhaltungselektronik  
Schul-  
Fachhandel  
Foto  
Fachhandel  
Tele-  
kommunikation  
Apotheke  
Installation  
Santitär  
Heizung  
Damenmode  
Möbel  
Fachhandel  
Büro-  
Fachhandel  
Elektro-  
Installation  
Dessau  
Sport-  
Fachhandel  
Hobby  
Fachhandel  
Hobby  
Fachhandel  
Wohnmode  
& Bastian  
Wolle, Stoffe  
Handarbeiten  
Parfümerie  
Kosmetik  
Mittelstand

...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

Bank intern  
kapitalmarkt intern  
finanztip  
versicherungstip  
investment intern  
inside track (USA)